

Informationen über die Berücksichtigung der -wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH („DFP“) zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Ein Bewerben ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für Finanzprodukte ist mit diesen Ausführungen nicht beabsichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die DFP zum 01.09.2024 mit der BB Wertpapier-Verwaltungs GmbH fusioniert, wobei die BB-Wertpapier-Verwaltungs GmbH aufgrund Rechtsnachfolge auf die DFP übergegangen ist. Die beiden Firmen haben bis zu ihrer Fusion im Rahmen der standardisierten Fonds-Vermögensverwaltung unterschiedliche Strategien bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien umgesetzt. Dies wird nun im Rahmen der Vereinheitlichung der Prozesse zusammengeführt.

A ALLGEMEINES

Die DFP möchte einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten und sozialen Wirtschaften.

Dabei beachtet die DFP Nachhaltigkeitsaspekte schon heute in ihrer eigenen Unternehmensorganisation. Durch flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir versuchen unseren Arbeitsalltag möglichst papierlos zu gestalten und fördern die Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel.

B BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN UND IN DER ANLAGEBERATUNG UND VERMÖGENSVERWALTUNG

1. Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte bzw. deren Emittenten haben. Daher hat die DFP ein eigenes Interesse daran, eine dauerhafte Strategie zu entwickeln, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen. Als Beispiele sind zu nennen:

Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann sich auf die Rendite Ihrer Anlage ebenso auswirken, wie deren Nicht-Berücksichtigung. Dabei sind sowohl positive wie auch negative Auswirkungen denkbar. Gelingt es, durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wesentliche Risiken für die Wertentwicklung eines Finanzinstruments zu identifizieren und zu vermeiden, dürfte dies sich positiv auf Ihre Rendite auswirken. Gleichzeitig ist dies nicht gewährleistet und kann auch bedeuten, dass gleichwohl die Verwirklichung von Nachhaltigkeitsrisiken zu Wertverlusten führt.

Investitionsentscheidungen können trotz der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

Für unsere Vermögensverwaltungen erfolgt die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Rendite auf Portfolioebene.

2. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der DFP

2.1 IN DER ANLAGEBERATUNG UND INDIVIDUELLEN VERMÖGENSVERWALTUNG

Im Rahmen der Anlageberatung und Individuellen Vermögensverwaltung wird die DFP nur Fonds (OGAW und AIFs) berücksichtigen, deren Anlagerichtlinien Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen. Die Art und Weise dieser Einbeziehung wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds bestimmt und im Verkaufsprospekt beschrieben.

Jede Anlageempfehlung oder Investitionsentscheidung wird vor diesem Hintergrund dahingehend geprüft, ob eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in dem betreffenden Fonds erfolgt.

2.2 IN DER STANDARDISIERTEN FONDS-VERMÖGENSVERWALTUNG

Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir in unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der standardisierten Fonds-Vermögensverwaltung Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei wird die DFP auch in diesen Strategien nur Fonds (OGAW und AIFs) berücksichtigen, deren Anlagerichtlinien Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen. Die Art und Weise dieser Einbeziehung wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds bestimmt und im Verkaufsprospekt beschrieben.

Jede Anlageempfehlung oder Investitionsentscheidung wird vor diesem Hintergrund dahingehend geprüft, ob eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in dem betreffenden Fonds erfolgt.

Generell werden Nachhaltigkeitsrisiken ferner bei der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und Entwicklung der Marktmeinung sowie bei der Portfoliozusammensetzung für die einzelnen Anlagestrategien und Finanzinstrumente berücksichtigt. Zudem verfolgen wir den Ansatz einer möglichst breiten Diversifizierung der Anlagen, um Chancen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu nutzen und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, da sich diese unterschiedlich stark auf einzelne Branchen, Regionen, Währungen und Assetklassen auswirken können. Nachhaltigkeitsrisiken einer Anlage in Finanzinstrumenten können nicht vollständig vermieden werden. Sie können die traditionellen Risikoarten beeinflussen und sich bei Eintritt deutlich negativ auf die Rendite der Investition auswirken – bis hin zum Totalverlust.

C BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Was sind nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der europarechtlichen Vorgaben sind „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“. Die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand sogenannter Nachhaltigkeitsindikatoren bestimmt. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren sind grundsätzlich

- Treibhausgasemissionen,
- CO₂-Fußabdruck,
- die generelle Treibhausgasemissionsintensität eines Unternehmens,
- Engagement des Unternehmens im Bereich der fossilen Brennstoffe,
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen,
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- Beeinträchtigung von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität,
- Wasserverbrauch eines Unternehmens,
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle,
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen,
- fehlende Compliance Prozesse und Mechanismen zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- geschlechterspezifisches Verdienstgefälle,
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- Engagement in umstrittene Waffen (Anti-Personenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),
- bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:
- Treibhausgasemissionsintensität,
- Verstoß gegen soziale Bestimmungen und der Übereinkommen der Vereinten Nationen,
- bei Investitionen in Immobilien:
- Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien,
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz.

Die europäische Gesetzgebung und Normsetzung zu den Nachhaltigkeitsindikatoren hat sich erst mit erheblicher Verzögerung konkretisiert. Zum heutigen Tage sind die erforderlichen Datengrundlagen nach Auffassung von DFP teilweise noch zu wenig belastbar und beruhen auch auf Schätzungen. Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Daher nähert sich DFP dem Thema schrittweise.

DFP unterscheidet aktuell zwischen drei Arten von Fonds-Vermögensverwaltungsstrategien:

- a. Nicht nachhaltige Vermögensverwaltungsstrategien
- b. Strategien nach der ESG-Basis-Kategorie (nicht gesetzlich definiert)
- c. Vermögensverwaltungsstrategien mit ökologischen oder sozialen Merkmalen

a. Nicht nachhaltige Vermögensverwaltungsstrategien

Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen ausschließlich Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, nicht aber die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

b. Vermögensverwaltungsstrategien nach Basismodell (einfaches ESG-Bewertungsschema)

Mit diesen Anlagestrategien wird angestrebt allgemein die Investition hinsichtlich ESG-Risiken zu begrenzen. Dabei kommen ESG-Rating zum Einsatz, anhand derer auch ökologische und sozialen Merkmale berücksichtigt werden. Allerdings ist nicht angestrebt zu ökologischen oder sozialen Zielen konkret beizutragen und es werden keine konkreten ökologischen oder sozialen Merkmale erworben. Auch berücksichtigen diese Strategien nicht die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die EU-Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und entsprechen nicht den gesetzlich vorgegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen.

Im Rahmen der Anlage in unser Basismodell, investieren wir in diesen Strategien zu mindestens 75% in Art. 8 und 9 Fonds.

c. Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsfaktoren die die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen

Diese Vermögensverwaltungsstrategien berücksichtigen ökologische oder soziale Merkmale (Details unter C) und Nachhaltigkeitsrisiken.

Dies gilt für die folgenden Strategien:

- Die 3 Helmen Strategie Verantwortung,
- die easyROBI Vision 2050-Strategie und
- die FINE FOLIO Vision 2050-Strategie.

Im Rahmen dieser Strategien erfolgt durch Ausschlusskriterien eine Vermeidung von Investitionen in geächtete Waffen, ein Ausschluss von schweren Verstößen gegen UN Global Compact* und gegen Demokratie- und Menschenrechtsgrundsätze. Diese Ausschlusskriterien werden vom überwiegenden Anteil des verwalteten Vermögens eingehalten, es kann also durchaus auch Investitionen geben, die die Ausschlusskriterien nicht erfüllen. Zur Identifikation entsprechender Ausschlusskriterien bedient sich die DFP spezialisierter Datenanbieter.

Dabei werden überwiegend (mindestens 51 % des Portfolios) Finanzinstrumente ausgewählt, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die obigen Ausführungen im Teil B.

Unsere Investitionsentscheidungen können trotz Vorstehendem nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. Soweit Kunden kein Interesse an der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wünschen, gelten die vorstehenden Hinweise und Grundsätze zu unseren Empfehlungen und Investitionsentscheidungen nicht.

D INFORMATIONEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK BEI DER BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

* Der UN Global Compact ist ein freiwilliger Pakt zwischen Unternehmen, Organisationen und der UNO, in dessen Rahmen sich teilnehmende Unternehmen und Organisationen dazu verpflichten, Einsatz zu zeigen für Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Hierfür wurden zehn Prinzipien erarbeitet, zu denen sich teilnehmende Unternehmen bekennen und die mit Initiativen, Projekten, Richtlinien und Schulungen etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Global Compact verfolgt dabei zwei sich ergänzende Ziele: Zum einen sollen die zehn Prinzipien auf globaler Ebene in unternehmerisches Handeln integriert werden, zum anderen sollen Maßnahmen vorangetrieben werden, welche die allgemeinen Ziele der UN unterstützen (z. B. Sustainable Development Goals).

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) opf2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **FINE FOLIO Vision 2050-Strategie**
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900913J2R4O1QJ237

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Gesellschaft Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH (im folgenden DFP) berücksichtigt bei der FINE FOLIO Vision 2050-Strategie unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale, indem mindestens 51 % des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert werden, die im Rahmen ihrer Investitionen ebenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.

Bei den in der FINE FOLIO Vision 2050-Strategie eingesetzten Zielfonds, achtet die DFP in diesem Zusammenhang darauf, dass zu mindestens 51 % des verwalteten Vermögens Investmentfonds eingesetzt werden, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen für den zumindest überwiegenden Teil ihrer Investitionen berücksichtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In der FINE FOLIO Vision 2050-Strategie werden Zielfonds ausgeschlossen, die Investitionen in Unternehmen im Portfolio enthalten:

- die geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen,
- die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption.

Diese Ausschlusskriterien werden von mindestens 51 % des verwalteten Vermögens eingehalten.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Das Finanzprodukt FINE FOLIO Vision 2050-Strategie strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Die DFP berücksichtigt im Rahmen des Finanzproduktes FINE FOLIO Vision 2050-Strategie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die PAI's

- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

werden durch die DFP durch die vorgenannten Ausschlüsse berücksichtigt.

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Zusammenstellung des Portfolios erfolgt, abgesehen von nachfolgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie bestehen aus den oben detailliert beschriebenen Ausschlüssen, die für mindestens 51 % der Investitionen im Rahmen der Vermögensverwaltung Anwendung finden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die vom Kunden ausgewählte Anlagestrategie begründet keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Investitionen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden nicht bewertet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

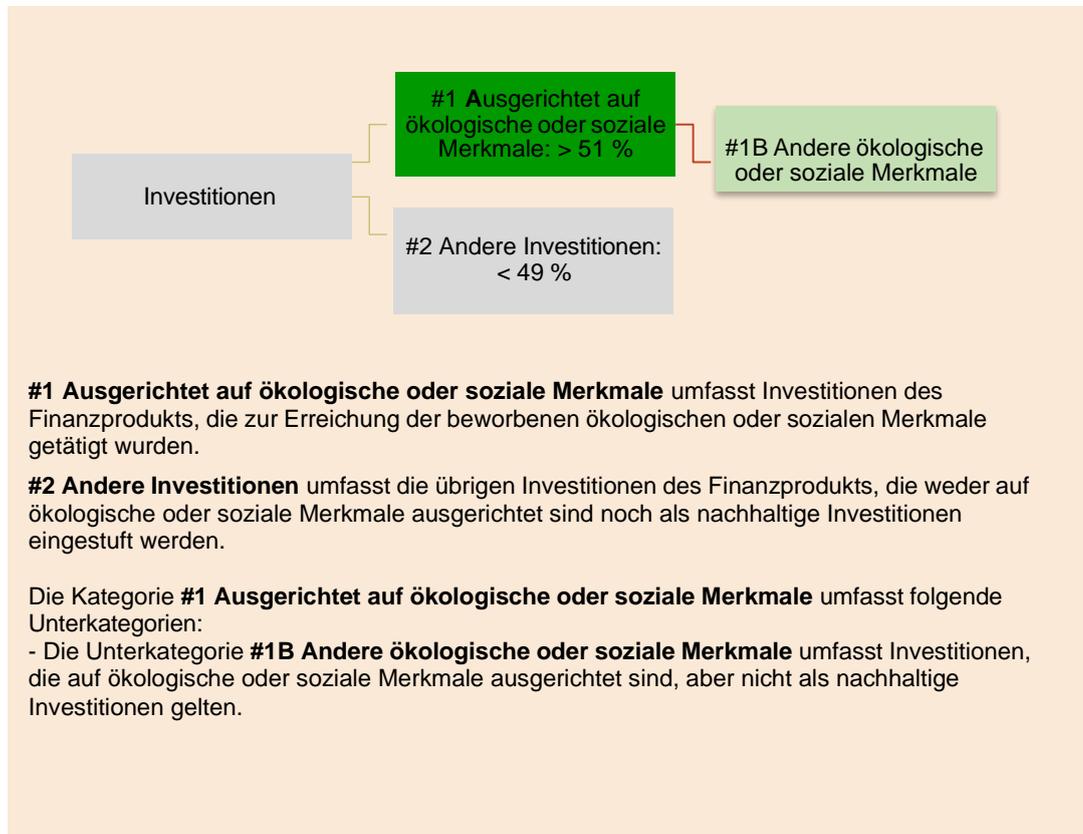
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im vorgenannten Abschnitt beschriebenen Ausschlusskriterien werden für alle direkten Investitionen angewendet. Zudem sind mindestens 51 % des Gesamtportfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Für das Finanzprodukt FINE FOLIO Vision 2050-Strategie dürfen keine Derivate erworben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt FINE FOLIO Vision 2050-Strategie strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es werden keine konkreten Umweltziele verfolgt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt FINE FOLIO Vision 2050-Strategie kann in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen können alle in der spezifischen Anlagestrategie vorgesehenen Anlageklassen umfassen.

Die verbleibenden Anlagen können vom Portfoliomanagement zu Rendite-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken verwendet werden. Für die „#2 Andere Investitionen“ gelten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://dfp-finanz.de/nachhaltigkeit/>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) opf2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **easyROBI Vision 2050-Strategie**
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900913J2R4O1QJ237

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Gesellschaft Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH (im folgenden DFP) berücksichtigt bei der easyROBI Vision 2050-Strategie unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale, indem mindestens 51 % des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert werden, die im Rahmen ihrer Investitionen ebenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.

Bei den in der easyROBI Vision 2050-Strategie eingesetzten Zielfonds, achtet die DFP in diesem Zusammenhang darauf, dass zu mindestens 51 % des verwalteten Vermögens Investmentfonds eingesetzt werden, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen für den zumindest überwiegenden Teil ihrer Investitionen berücksichtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In der easyROBI Vision 2050-Strategie werden Zielfonds ausgeschlossen, die Investitionen in Unternehmen im Portfolio enthalten:

- die geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen,
- die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption.

Diese Ausschlusskriterien werden von mindestens 51 % des verwalteten Vermögens eingehalten.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Das Finanzprodukt easyROBI Vision 2050-Strategie strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Die DFP berücksichtigt im Rahmen des Finanzproduktes easyROBI Vision 2050-Strategie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die PAI's

- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

werden durch die DFP durch die vorgenannten Ausschlüsse berücksichtigt.

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Zusammenstellung des Portfolios erfolgt, abgesehen von nachfolgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie bestehen aus den oben detailliert beschriebenen Ausschlüssen, die für mindestens 51 % der Investitionen im Rahmen der Vermögensverwaltung Anwendung finden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die vom Kunden ausgewählte Anlagestrategie begründet keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Investitionen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden nicht bewertet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

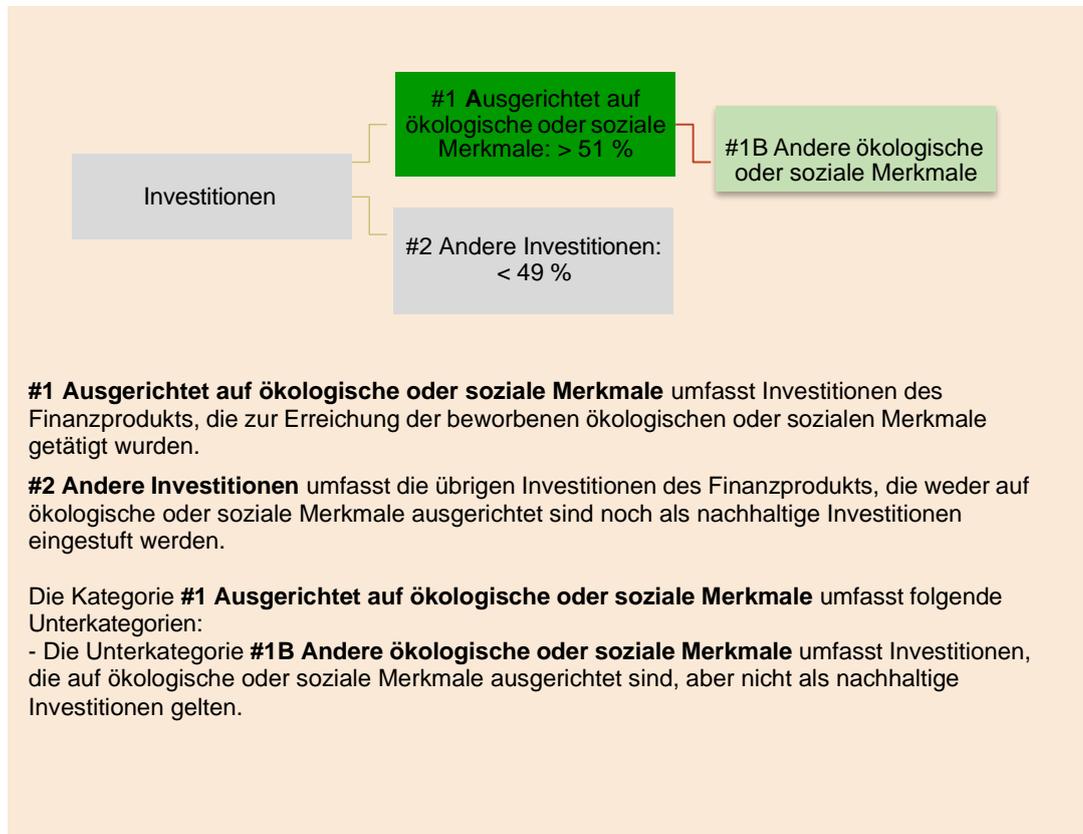
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im vorgenannten Abschnitt beschriebenen Ausschlusskriterien werden für alle direkten Investitionen angewendet. Zudem sind mindestens 51 % des Gesamtportfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Für das Finanzprodukt easyROBI Vision 2050-Strategie dürfen keine Derivate erworben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

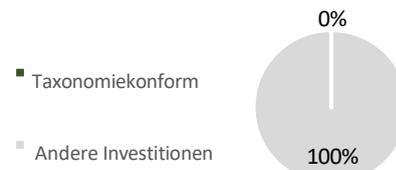
Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt easyROBI Vision 2050-Strategie strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es werden keine konkreten Umweltziele verfolgt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt easyROBI Vision 2050-Strategie kann in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen können alle in der spezifischen Anlagestrategie vorgesehenen Anlageklassen umfassen.

Die verbleibenden Anlagen können vom Portfoliomanagement zu Rendite-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken verwendet werden. Für die „#2 Andere Investitionen“ gelten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://dfp-finanz.de/nachhaltigkeit/>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) opf2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **3 Helmen Strategie Verantwortung**
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900913J2R4O1QJ237

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
---	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Gesellschaft Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH (im folgenden DFP) berücksichtigt bei der 3 Helmen Strategie Verantwortung unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale, indem mindestens 51 % des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert werden, die im Rahmen ihrer Investitionen ebenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.

Bei den in der 3 Helmen Strategie Verantwortung eingesetzten Zielfonds, achtet die DFP in diesem Zusammenhang darauf, dass zu mindestens 51 % des verwalteten Vermögens Investmentfonds eingesetzt werden, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen für den zumindest überwiegenden Teil ihrer Investitionen berücksichtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In der 3 Helmen Strategie Verantwortung werden Zielfonds ausgeschlossen, die Investitionen in Unternehmen im Portfolio enthalten:

- die geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen,
- die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption.

Diese Ausschlusskriterien werden von mindestens 51 % des verwalteten Vermögens eingehalten.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Das Finanzprodukt 3 Helmen Strategie Verantwortung strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Die DFP berücksichtigt im Rahmen des Finanzproduktes 3 Helmen Strategie Verantwortung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die PAI's

- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

werden durch die DFP durch die vorgenannten Ausschlüsse berücksichtigt.

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Zusammenstellung des Portfolios erfolgt, abgesehen von nachfolgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie bestehen aus den oben detailliert beschriebenen Ausschlüssen, die für mindestens 51 % der Investitionen im Rahmen der Vermögensverwaltung Anwendung finden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die vom Kunden ausgewählte Anlagestrategie begründet keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Investitionen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden nicht bewertet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

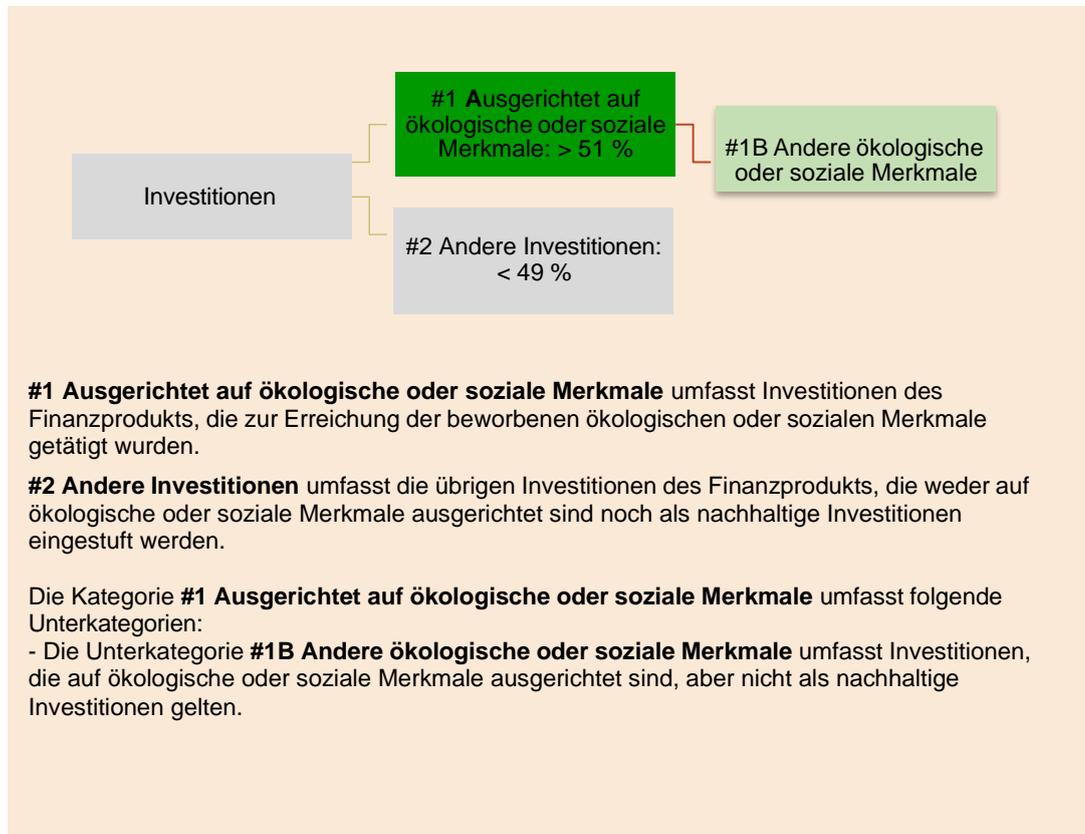
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im vorgenannten Abschnitt beschriebenen Ausschlusskriterien werden für alle direkten Investitionen angewendet. Zudem sind mindestens 51 % des Gesamtportfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Für das Finanzprodukt 3 Helmen Strategie Verantwortung dürfen keine Derivate erworben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

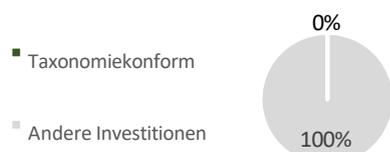
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt 3 Helmen Strategie Verantwortung strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es werden keine konkreten Umweltziele verfolgt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt 3 Helmen Strategie Verantwortung kann in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen können alle in der spezifischen Anlagestrategie vorgesehenen Anlageklassen umfassen.

Die verbleibenden Anlagen können vom Portfoliomanagement zu Rendite-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken verwendet werden. Für die „#2 Andere Investitionen“ gelten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://dfp-finanz.de/nachhaltigkeit/>